

Werbung – Aufgepasst!

Schlecht beraten

Apothekerinnen und Apotheker müssen sich ständig fortbilden. Das ist gut so, denn als Kunde möchte man gut beraten werden. Wenn die Fortbildung allerdings von einem Arzneimittelhersteller lanciert wird, ist das bedenklich – denn dabei handelt es sich fast immer um Werbung. Und die hat bekanntlich nur ein Ziel: Verkaufen. Auf der Webseite „Deutsches Apothekenportal“ finden sich diverse Fortbildungen für Apotheker. In diesem Kontext ist auch ein fiktives Beratungsgespräch¹ zum Thema „leberschädigende Medikamente“ platziert. Das Beispiel illustriert, wie Beratung zu Werbung verkommt: Der abgebildete „Beratungsleitfaden“ wurde „mit freundlicher Unterstützung von Rottapharm/Madaus“ erstellt und wirbt für dessen Medikament Legalon forte®.

Beratungsgespräch?

Hier wird nicht beraten, sondern geworben.

Erstattungsfähig?

Die Techniker Krankenkasse erstattet alternative Arzneimittel bis zu 100 Euro pro Jahr.² Das ist kein Beleg für die Wirksamkeit, sondern ein Mittel der Kundenbindung.

Beratungsleitfaden zu potenziell leberschädigenden Arzneimitteln

Hintergrund
 Rund 5 Millionen Menschen in Deutschland sind leberkrank. Viele wissen es nicht, denn die Symptome sind meist unspezifisch. Medikamentenbedingte Lebererkrankungen gewinnen dabei immer mehr an Bedeutung. Generell gilt:
 Das Risiko für eine medikamentenbedingte Leberschädigung steigt oft mit der Dauer und Häufigkeit der Einnahme.

Exemplarisches Beratungsgespräch (P = Patient / A = Apotheker, PTA)

Die Kundenkartei einer 62-jährigen Stammkundin weist etliche Dauermedikationen auf, u. a. aufgrund von Altersdiabetes und Hypertonie. Wegen ihrer Kniebeschwerden löst sie heute ein Rezept über Ibuprofen 600 ein. Im Verlauf des Gesprächs geht es auch um ihre Leberwerte.

A: Haben Sie eigentlich einmal überlegt, Ihre Leberwerte überprüfen zu lassen?
P: Wieso fragen Sie?
A: Weil Sie mittlerweile etliche Medikamente nehmen, die auf Dauer die Leber angreifen können, u. a. auch das Schmerzmittel, das Ihnen gerade verordnet wurde. Dazu kommt dann noch das gute Essen und vielleicht ab und zu ein Glas Wein ... Da sollte man schon ein Auge drauf haben, denn die Leber leidet stumm – und wenn sie erst weh tut, ist es fast zu spät.
P: Der Doktor hatte vor einiger Zeit mal gesagt, dass ich ein bisschen auf meine Leber aufpassen soll, weil die Werte doch etwas erhöht waren. Er meinte, das wäre auch der Grund, warum ich immer so schlapp und müde bin. Seitdem achte ich mehr auf meine Gesundheit, besonders auf fettarme und ausgewogene Ernährung.
A: Das ist sicher eine gute Maßnahme, aber möglicherweise sind die Medikamente auch eine Ursache. Vielleicht wäre in Ihrer Situation eine Leberkur mit Legalon® forte sinnvoll, einem wirksamen pflanzlichen Mittel. Es stärkt die Leberzellen und schützt sie aktiv vor neuer Belastung. Ich kann es wirklich empfehlen. Sprechen Sie doch einmal mit Ihrem Arzt darüber.
P: Meinen Sie? Was kostet das denn? Wenn es pflanzlich ist, verschreibt mir der Doktor das doch nicht ...
A: Sie sind doch in der Techniker Krankenkasse versichert. Die zahlt jetzt bis 100 Euro pro Jahr auch für pflanzliche Arzneimittel. Sie bekommen dann das grüne Rezept erstattet – sprechen Sie Ihren Arzt einfach darauf an. Ich gebe Ihnen zu Legalon® forte eine Broschüre mit, so können Sie sich schon einmal informieren.
P: Vielen Dank für die Beratung, dann spreche ich darüber mit meinem Arzt!
A: Gerne! Dafür sind wir da!

erstattungsfähig* geschädigter Leberzellen. Zu empfehlen ist eine kurmäßige Anwendung, z. B. 3 x 1 über 4–8 Wochen. Meist regulieren sich die Leberwerte nach etwa vierwöchiger regelmäßiger Einnahme.

Übrigens: Die Techniker Krankenkasse erstattet bis zu 100 € pro Jahr für Phytotherapeutika. Weisen Sie Ihre Patienten, die sich z. B. für eine Leberkur mit Legalon® forte entscheiden, auf diese Kostenübernahme hin.

Mit freundlicher Unterstützung von **ROTTAPHARM | MADAUS**

Leberkur?

Für eine Kur mit Legalon forte® gibt es keine wissenschaftlich stichhaltige Begründung.

Aktiver Schutz?

Dass es einen „Schutz vor neuen Belastungen“ gäbe, ist irreführend. Auch der Beipackzettel sagt: „Die Arzneimitteltherapie ersetzt nicht die Vermeidung der die Leber schädigenden Ursachen (Alkohol).“³

Legalon forte® ist ein pflanzliches Medikament. Es enthält Silymarin, einen Extrakt aus Früchten der Mariendistel. Das Mittel wird zur „unterstützenden Behandlung bei chronisch-entzündlichen Lebererkrankungen, Leberzirrhose und toxischen (durch Lebergifte verursachten) Leberschäden“³ angeboten. Überzeugende Belege für einen Nutzen bei Lebererkrankungen oder für einen Schutz vor leberschädigenden Medikamenten konnten wir nicht finden.⁴ Auch für Patienten mit chronischer Hepatitis C ist kein Nutzen erwiesen.⁵ Eine vierwöchige Kur mit Legalon forte® kostet etwa 70 Euro.

1 www.deutschesapothekenportal.de/1771.html (Abruf 14.5.2014)

2 www.tk.de/tk/leistungen-a-z/arzneimittel/alternative-arzneimittel/405182 (Abruf 14.5.2014)

3 Legalon forte® Gebrauchsinformation

4 Rambaldi A u.a. (2007) Cochrane Database Issue 4. Art. No.: CD003620

5 Fried MW u.a. (2012) JAMA; 308, S. 274